

Endgültige Bedingungen Nr. 3 vom 2. Juli 2025
zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots

DEUTSCHE BANK AG

Bis zu 100.000.000 X-Perts Quanto Zertifikate bezogen auf den Aluminium Future

ISIN / WKN: DE000DB5ALM4 / DB5ALM

(die "Wertpapiere")

zur

Wertpapierbeschreibung für X-Pert-Zertifikate vom 14. August 2024
im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten*,
Optionsscheinen und *Schuldverschreibungen*

Der *Basisprospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* fortgeführt öffentlich angeboten werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 14. August 2024 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 15. August 2025 gültig. Ab diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot im Einklang mit Artikel 8 (11) der Prospektverordnung auf Basis eines oder mehrerer nachfolgenden Basisprospekte fortgesetzt, sofern der nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der *Wertpapiere* vorsieht. Dabei sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit dem jeweils nachfolgenden Basisprospekt bestehend aus der aktuellen *Wertpapierbeschreibung* und dem jeweils aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Weitere Informationen zum Angebot der *Wertpapiere*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 14. August 2024 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 14. August 2024, das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 14. August 2024 und das *Registrierungsformular* vom 6. Mai 2024 sowie etwaige Nachträge zu dem

Basisprospekt bzw. dem **Registrierungsformular** am Sitz der **Emittentin Deutsche Bank AG**, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen **Endgültigen Bedingungen** angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Emissionsbedingungen* und den *Produktbedingungen* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Emissionsbedingungen

Für den Anleger sind in Bezug auf die vorliegenden *Wertpapiere* die in der *Wertpapierbeschreibung* in Kapitel 6. "Allgemeine Emissionsbedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt" per Verweis aus den Ursprünglichen Endgültigen Bedingungen einbezogenen Bedingungen maßgeblich. Bei den vorliegenden *Wertpapieren* handelt es sich um die *Wertpapiere* mit der laufenden Nr. 3. Die Ursprünglichen Endgültigen Bedingungen datieren vom 22. Januar 2009 und die maßgeblichen Bedingungen der *Wertpapiere* finden sich auf den Seiten 50 bis 76 der Ursprünglichen Endgültigen Bedingungen. Diese Bedingungen sind unmittelbar verbindlich und im Hinblick auf die Ansprüche aus den *Wertpapieren* maßgebend.

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Es ist beantragt worden bzw. soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden bzw. soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen 1 *Wertpapier*

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger Nicht anwendbar

Der Angebotszeitraum

Die *Emittentin* bietet die *Wertpapiere* im Rahmen eines öffentlichen Angebots qualifizierten Anlegern im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierten Anlegern seit dem nachfolgend bezeichneten Zeitpunkt an. Mit der Erstellung dieser *Endgültigen Bedingungen* werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist geschaffen.

Das Angebot der *Wertpapiere* unterliegt keinen Bedingungen.

Die *Emittentin* wird den anfänglichen *Angebotspreis* bzw. *Ausgabepreis* der *Wertpapiere* am Tag des Beginns des öffentlichen Angebots festlegen und auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlichen.

Beginn des öffentlichen Angebots: 03.07.2025

Ende des öffentlichen Angebots: 14.08.2025

(vorbehaltlich einer Verlängerung über diesen Termin hinaus durch Veröffentlichung einer oder mehrerer Wertpapierbeschreibungen für X-Perf-Zertifikate, die der Wertpapierbeschreibung vom 14. August 2024 nachfolgen).

	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu verringern.
Angebotspreis:	Der anfängliche <i>Angebotspreis</i> bzw. <i>Ausgabepreis</i> wurde am <i>Ausgabetag</i> nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt und wird im Anschluss kontinuierlich angepasst.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i>	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige <i>Beendigung</i> des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i>	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland erfolgen, die alle anderen in der <i>Wertpapierbeschreibung</i> angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen <i>Finanzintermediären</i> festgelegten Anlagebedingungen erfüllen.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.
Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:	<p>Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle <i>Finanzintermediäre</i> zu (generelle Zustimmung).</p> <p>Generelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch die <i>Finanzintermediäre</i> wird in Bezug auf den <i>Angebotsstaat</i> erteilt.</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch <i>Finanzintermediäre</i> kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der <i>Prospektverordnung</i> erfolgen.</p>
Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum	Nicht anwendbar
Gebühren	
Von der <i>Emittentin</i> an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren:	Nicht anwendbar
Bestandsprovision: ¹	Nicht anwendbar

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Platzierungsgebühr: Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Im Preis enthaltene Kosten (je Wertpapier):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,10 EUR
		Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,03 EUR
		Ex-ante Laufende Kosten des Wertpapiers auf jährlicher Basis:	0,19 EUR
	Andere Kosten und Steuern:	Keine.	

Wertpapierratings

Rating Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter „Gebühren“ aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Veröffentlichung von Mitteilungen

Veröffentlichung von Mitteilungen Die Veröffentlichung von Mitteilungen erfolgt abweichend von den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen zusätzlich auf der Webseite www.xmarkets.db.com.

Angaben zum *Bezugsobjekt*

Eine Beschreibung des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* enthalten die jeweils anwendbaren, im Kapitel 6. "Allgemeine Emissionsbedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt" – soweit vorhanden – bezeichneten "Angaben zum Bezugsobjekt".

Darüber hinaus finden sich Informationen zum *Basiswert* bzw. *Bezugsobjekt*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* und zu seiner Volatilität auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <https://www.lme.com>.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bzw. *Bezugsobjekt* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben, sonstige Verkaufsinformationen:

Deutschland

*Zahl- und
Verwaltungsstelle
in Deutschland*

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Ausgabetag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen* Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen
Warnhinweise
<p>a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.</p> <p>b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden <i>Wertpapiere</i> zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden <i>Wertpapiere</i> für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p>
Einleitende Angaben
Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen Zertifikate (die " <i>Wertpapiere</i> ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN / WKN: DE000DB5ALM4 / DB5ALM
Kontaktdaten der Emittentin Die <i>Emittentin</i> (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LWTFZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49-69-910-00).
Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für X-Pert-Zertifikate vom 14. August 2024 wurde am 15. August 2024 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. Mai 2024 wurde am 6. Mai 2024 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).
Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten
Wer ist der Emittent der Wertpapiere?
Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LWTFZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.
Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche: <ul style="list-style-type: none">- Unternehmensbank (Corporate Bank),- Investmentbank (Investment Bank),- Privatkundenbank (Private Bank),- Asset Management und- Corporate & Other. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese

Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur vier Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis, Rebecca Short und Olivier Vigneron.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals: Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) (EY) als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *International Financial Reporting Standards* ("IFRS"), wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") anerkannt, erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den vom IASB herausgegebenen und von der EU anerkannten IFRS und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 31. März 2025 bzw. für die am 31. März 2024 und 31. März 2025 endenden Dreimonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 31. März 2025 entnommen.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 (geprüft)	Dreimonatszeitraum zum 31. März 2025 (ungeprüft)	Dreimonatszeitraum zum 31. März 2024 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	13.065	13.602	3.670	3.129
Provisionsüberschuss	10.372	9.206	2.752	2.612
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.830	1.505	471	439
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten / Verpflichtungen	5.987	4.947	1.837	1.938
Ergebnis vor Steuern	5.291	5.678	2.837	2.036
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	3.505	4.892	2.012	1.451

Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2023 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. März 2025 (ungeprüft)
Summe der Aktiva	1.387.177	1.312.331	1.416.847
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	82.611	81.685	N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	11.626	11.163	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	478.921	473.705	476.287
Einlagen	666.261	622.035	664.922
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	79.432	74.818	81.566
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	13,8 %	13,7 %	13,8 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,2 %	18,6 %	19,2 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,5 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus der anhaltenden Inflation, längerfristig höheren Zinssätzen, der Möglichkeit weit verbreiteter Handelszölle, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für das Jahr 2025 zu erreichen, oder sollten ihr in Zukunft Verluste oder eine niedrige Rentabilität entstehen, könnten die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie der Aktienkurs erheblich und nachteilig beeinflusst werden, und die Deutsche Bank könnte nicht in der Lage sein, geplante Gewinnausschüttungen oder Aktienrückkäufe durchzuführen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen.

Internes Kontrollumfeld: Um zu ermöglichen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausüben kann, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollprüfungen und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und wurde von ihren Aufsichtsbehörden aufgefordert, dies in bestimmten Bereichen zu verwirklichen. Die Deutsche Bank hat diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Digitale Innovation kann Markteintrittsmöglichkeiten für neue Wettbewerber, wie neue Marktteilnehmer aus anderen Sektoren, globale Technologie- und Finanztechnologieunternehmen bieten. Die Deutsche Bank erwartet daher, dass ihre Geschäftsbereiche einen erhöhten Investitionsbedarf in digitale Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Deutsche Bank vor Sicherheitsbedrohungen zu schützen. Falls diese Investitionen nicht erfolgen, besteht ein Risiko, dass die Deutsche Bank Marktanteile verlieren könnte, was sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Finanzergebnisse auswirken könnte.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche

Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Übergangsrisiken, da kohlenstoffintensive Sektoren mit höheren Kosten, potenziell geringerer Nachfrage und einem eingeschränkten Zugang zu Finanzmitteln konfrontiert sind. Eine schnellere als derzeit zu erwartende Entwicklung bei Übergangsprozessen und/oder physischen Klimarisiken und anderen Umweltrisiken können zu erhöhten Kredit- und Marktverlusten sowie betrieblichen Störungen aufgrund von Auswirkungen auf Lieferanten und die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank führen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *X-Pert-Zertifikate*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN / WKN: DE000DB5ALM4 / DB5ALM

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin*, z.B. eine Gläubigerbeteiligung (Bail-in), bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* oder *Abwicklungsmaßnahmen* gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines *Barausgleichsbetrags*. Die *Wertpapiere* haben keine festgelegte Laufzeit.

Die folgende Beschreibung des Wertpapiers erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale:

Das X-Pert-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* teilzunehmen.

Bei diesem X-Pert-Zertifikat zahlt die *Emittentin* nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin* einen *Barausgleichsbetrag*, dessen Höhe vom Preis bzw. Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* am maßgeblichen *Bewertungstag* abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die *Emittentin*, jeweils zu einem *Beendigungstag*, entspricht der *Barausgleichsbetrag* dem Produkt aus dem *Schlussreferenzstand*, dem *Rollover-Faktor*, dem *Quanto-Faktor* und dem *Multiplikator*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.

Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* bzw. auf das/aus dem *Bezugsobjekt* zu.

Abwicklungstag bzw. *Fälligkeitstag*

Der dritte *Geschäftstag* nach dem betreffenden *Bewertungstag*.

<i>Abwicklungswährung</i>	Euro ("EUR")
<i>Ausgabetag</i>	23. Januar 2009
<i>Ausübungsfrist</i>	Der mit dem <i>Ausgabetag</i> beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.
<i>Ausübungstag</i>	Der letzte <i>Geschäftstag</i> im Januar, April, Juli und Oktober innerhalb der <i>Ausübungsfrist</i> , sofern an diesem Tag kein <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> liegt. Liegt an diesem Tag ein <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> , gilt der nächste <i>Geschäftstag</i> als <i>Ausübungstag</i> .
<i>Beendigungstag</i>	a) Wenn der Gläubiger das <i>Wertpapier</i> ausgeübt hat oder das <i>Wertpapier</i> als ausgeübt gilt, der entsprechende <i>Ausübungstag</i> , (b) wenn die <i>Emittentin</i> die Wertpapiere gekündigt hat, der <i>Tilgungstag</i> wie jeweils von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmt.
<i>Bewertungstag</i>	Der jeweilige <i>Beendigungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> .
<i>Basiswert bzw. Bezugsobjekt</i>	Typ: Future Bezeichnung: Der im Februar 2009 fällige Aluminium Future und infolge einer Ersetzung bei Eintritt eines <i>Ersetzungsereignisses</i> , mit Wirkung vom <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> , der jeweilige <i>Nachfolge-Future</i> . Referenzstelle: London Metals Exchange ("LME")
<i>Ersetzungsereignis</i>	Bedeutet, dass der zum jeweiligen Zeitpunkt bildende Future-Kontrakt eine Restlaufzeit von weniger als 10 <i>Handelstagen</i> hat.
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in London und Frankfurt am Main Zahlungen abwickeln und für den Geschäftsverkehr (einschließlich Handel mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind und an dem jede Clearingstelle für den Geschäftsverkehr geöffnet ist, und gegebenenfalls für Zwecke des Zahlungsverkehrs in Euro ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2)-System (mittlerweile abgelöst durch das T2 Real-time Gross Settlement System des Eurosystems) in Betrieb ist.
<i>Handelstag</i>	Ein Tag, an dem jede <i>Referenzstelle</i> , die eine Börse, ein Handelssystem oder Notierungssystem ist, und jede <i>Verbundene Börse</i> für den Handel zu regulären Handelszeiten geöffnet ist.
<i>Kündigungsperiode</i>	Der am <i>Ausgabetag</i> beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.
<i>Multiplikator</i>	0,01
<i>Nachfolge-Future</i>	Der demselben Basiskonzept folgende Futures-Kontrakt mit derselben <i>Referenzstelle</i> , der bei Eintritt des <i>Ersetzungsereignisses</i> die kürzeste Restlaufzeit hat, wobei die Laufzeit mindestens 25 <i>Handelstage</i> betragen muss.
<i>Quanto-Faktor</i>	a) In Bezug auf den <i>Ausgabetag</i> 1, und b) in Bezug auf jeden folgenden Tag das Produkt aus (i) dem Quanto-Faktor am Vortag und (ii) 100% abzüglich dem Produkt aus (a) dem <i>Quanto-Zinssatz</i> und (b) dem Quotienten aus 1 (als Zähler) und 365 (als Nenner).
<i>Quanto-Zinssatz</i>	Der <i>Quanto-Zinssatz</i> entspricht (i) am <i>Ausgabetag</i> : 2,00% per annum, und (ii) in Bezug auf jeden nachfolgenden <i>Handelstag</i> dem Zinssatz, der für eine Währungsabsicherung für eine Anlage in USD in das <i>Bezugsobjekt</i> gegen Wechselkursschwankungen zwischen EUR und USD für den Zeitraum bis zum darauffolgenden <i>Handelstag</i> von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen zu Beginn dieses <i>Handelstages</i> auf der Grundlage der Volatilitäten des Wechselkurses von EUR/USD und des <i>Bezugsobjektes</i> , der Korrelation dieser Kurse und dem Zinsniveau für EUR und USD bestimmt wird.
<i>Referenzstand</i>	In Bezug auf jeden Tag, ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag veröffentlichten amtlichen Schlusskurses des <i>Basiswerts</i> bzw. <i>Bezugsobjekts</i> , wie von der <i>Berechnungsstelle</i> festgestellt.

<i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i>	Jeweils der offizielle Handelsschluss an der <i>Referenzstelle</i> an dem Tag, an dem das <i>Ersetzungsereignis</i> eintritt.
<i>Rollover-Faktor</i>	In Bezug auf einen Zeitraum a) für den Zeitraum ab dem <i>Ausgabetag</i> (einschließlich) bis zum ersten <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> 1 und b) in Bezug auf jeden darauffolgenden Zeitraum, der jeweils mit einem <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> beginnt und am nachfolgenden <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> endet, das Produkt aus (i) und (ii): (i) dem für den unmittelbar vorangegangenen Zeitraum geltenden <i>Rollover-Faktor</i> und (ii) dem Quotienten aus (a) der Differenz aus dem <i>Referenzstand</i> des zu Beginn dieses Zeitraums liegenden <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkts</i> des bisherigen <i>Basiswerts</i> bzw. <i>Bezugsobjekts</i> und den <i>Rollover-Gebühren</i> (als Zähler) und (b) der Summe aus dem <i>Referenzstand</i> des zu Beginn dieses Zeitraums liegenden <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkts</i> des <i>Nachfolge-Futures</i> und den <i>Rollover-Gebühren</i> (als Nenner).
<i>Rollover-Gebühren</i>	Das Produkt aus dem <i>Referenzstand</i> des <i>Nachfolge-Future</i> zum <i>Rollover-Ersetzungszeitpunkt</i> und dem von der <i>Berechnungsstelle</i> nach billigem Ermessen bestimmten Prozentsatz, der auf Basis der marktüblichen Kosten ermittelt wird, die Marktteilnehmern beim Aufbau und bei der Auflösung von Absicherungspositionen hinsichtlich des jeweils den <i>Basiswert</i> bzw. das <i>Bezugsobjekt</i> bildenden Futureskontraktes, bezogen auf ein <i>Wertpapier</i> , entstehen, wobei deren Wert 0,00% nicht überschreitet.
<i>Schlussreferenzstand</i>	Der <i>Referenzstand</i> am <i>Bewertungstag</i> .
<i>Tilgungstag</i>	Der von der <i>Emittentin</i> in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag innerhalb der <i>Kündigungsperiode</i> .

Anzahl der <i>Wertpapiere</i> :	Bis zu 100.000.000 <i>Wertpapiere</i> .
Name und Anschrift der <i>Zahlstelle</i> :	<u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i> :	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter <https://www.lme.com> erhältlich.

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es ist beantragt worden bzw. soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es ist beantragt worden bzw. soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken zum Laufzeitende

Wenn der Wert des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* fällt, beinhaltet das X-Perf-Zertifikat ein vom Preis bzw. Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* abhängiges Verlustrisiko. Der Verlust ist umso größer, je niedriger der Preis bzw. Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* am Laufzeitende ist. Im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn der *Schlussreferenzstand* null beträgt.

Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen

Die *Berechnungsstelle* kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine *Marktstörung* eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. *Marktstörungen* können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den *Basiswert* bzw. das *Bezugsobjekt* relevanten *Referenzstelle* auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der *Wertpapiere* führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* *Basiswerte* bzw. *Bezugsobjekte* ersetzen, die *Endgültigen Bedingungen* anpassen oder die *Wertpapiere* kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Abwicklungstag* bzw. *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der *Wertpapiere* oder Ersetzung eines *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* kann zu einer Werteinbuße der *Wertpapiere* bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten bzw. Bezugsobjekten

Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit *Basiswerten* bzw. *Bezugsobjekten* aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen *Basiswert* bzw. ein *Bezugsobjekt* gebundene *Wertpapiere* kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in den jeweiligen Futures-Kontrakt.

Die Wertentwicklung von *Wertpapieren* hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* ist. Veränderungen des Preises oder Stands des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* beeinflussen den Wert der *Wertpapiere*, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* steigen oder fallen wird.

Wertpapierinhaber tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts*, was zu Wertverlusten der *Wertpapiere* oder einer Verringerung des *Barausgleichsbetrages* bis hin zum Totalverlust führen kann.

Wechselkurs-/Währungsrisiken

Eine Anlage in die *Wertpapiere* ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Preis oder Stand des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* in einer anderen Währung als der *Abwicklungswährung* (so genannte *Referenzwährung*) festgestellt wird. Das Risiko eines Wertverlusts der *Referenzwährung* gegenüber der *Abwicklungswährung* tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des *Basiswerts* bzw. *Bezugsobjekts* aufheben oder beides kann sich gleichzeitig ungünstig entwickeln. Weiterhin kann sich die *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere* von der Heimatwährung des *Wertpapierinhabers* unterscheiden. Eine Zahlung in der *Abwicklungswährung* kann zu einem zusätzlichen Währungsrisiko führen, wenn die *Abwicklungswährung* nicht der Heimatwährung des *Wertpapierinhabers* entspricht. Eine Anlage in die *Wertpapiere* kann selbst dann mit Wechselkursrisiken verbunden sein, wenn die Entwicklung des Umrechnungskurses zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* der *Wertpapiere* während der Laufzeit der *Wertpapiere* keinen Einfluss auf die Höhe der ggf. zu zahlenden Beträge hat (sog. Quanto-*Wertpapiere*).

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die *Wertpapiere* entwickelt, zu welchem Preis die *Wertpapiere* an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die *Wertpapiere* an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die *Wertpapiere* an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der *Wertpapiere* negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der *Wertpapiere* kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der *Wertpapiere* in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die *Wertpapiere* durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die *Wertpapiere* liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der *Wertpapiere* kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der *Wertpapiere* eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen.

Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des *Barausgleichsbetrags*.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem *Abwicklungsmaßnahmen*, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Das öffentliche Angebot der *Wertpapiere* beginnt am: 03.07.2025. In jedem Fall endet das öffentliche Angebot mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts* außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland (der "**Angebotsstaat**") während des *Angebotszeitraums* öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).

Generelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der *Wertpapiere* durch die *Finanzintermediäre* wird in Bezug auf den *Angebotsstaat* erteilt.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Angebotspreis bzw. Ausgabepreis

Der anfängliche *Angebotspreis bzw. Ausgabepreis* je Wertpapier wurde am *Ausgabetag* nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt und wird im Anschluss kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	0,10 EUR
	Ex-ante Ausstiegskosten:	-0,03 EUR
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	0,19 EUR
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittent* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.